



# Corporate

Governance



*Die Statuten der Cytos Biotechnology AG (die «Statuten») sind auf der Webseite [www.cytos.com](http://www.cytos.com) unter «Investor Relations/Corporate Governance» einsehbar.  
Pfad: <http://www.cytos.com/?id=1989>.*

*Die nachfolgenden Informationen sind gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance («RLCG») der SIX Swiss Exchange («SIX») aufgeführt.  
Die Nummerierung der Unterabschnitte erfolgte auf Basis der oben erwähnten Richtlinie.*



## Konzernstruktur und Aktionariat (RLCG 1)

### Konzernstruktur (RLCG 1.1)

In Bezug auf die Betriebsaktivitäten überprüfen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung die finanzielle Performance auf Konzernbasis und leiten Cytos Biotechnology AG (das «Unternehmen») als eine Geschäftseinheit. Das Unternehmen ist somit in einem einzigen Bereich tätig: der Entdeckung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Impfstoff-Kandidaten für die Humangesundheit.

Cytos Biotechnology AG, Schlieren, Schweiz, ist an der SIX Swiss Exchange, Zürich, Schweiz, kotiert.

Valor-Nr.	1 102 521
ISIN	CH 0011025217
Valorensymbol	CYTN
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember 2009	CHF 65,6 Mio.

Das Unternehmen ist eine dem Schweizer Recht unterliegende Gesellschaft mit Sitz in Schlieren, Schweiz. Die Gruppe umfasst Cytos Biotechnology AG und vier nicht kotierte Gesellschaften:

Name	Aktienkapital (in tausend)	Aktien- besitz
Cytos Biotherapeutics AG, Schlieren, Schweiz	CHF 100	100%
Mavena in Liquidation AG, Belp, Schweiz	CHF 6'000	100%
Proteome Therapeutics GmbH, Singen, Deutschland	EUR 25	100%
BioSupport AG, Schlieren, Schweiz	CHF 100	33%

### **Bedeutende Aktionäre (RLCG 1.2)**

Das Unternehmen hat im Jahr 2009 folgende Offenlegungsmeldungen gemäss Artikel 20 des Börsengesetzes veröffentlicht:

*Stichting Pensioenfonds ABP, Oude Lindestraat 70, P.O. Box 4910, 6401 JS Heerlen, Niederlande,*

informierte wie folgt:

- Halten von 158'410 Namenaktien der Cytos Biotechnology AG entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,01% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien per 18. Februar 2009.
- Unterschreitung der 3%-Grenze per 28. Juli 2009.

*InCentive Asset Management AG, Tödistrasse 36, 8002 Zürich, Schweiz,*

informierte, dass unten aufgeführte Gruppenmitglieder als organisierte Gruppe am 2. März 2009 folgende Aktien und Finanzinstrumente der Cytos Biotechnology AG halten: Die Gruppenmitglieder besitzen Erwerbspositionen gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. a BEHV-EBK entsprechend 171'574 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 3,26% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien, bestehend aus 115'000 Namenaktien entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 2,19% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien, sowie Erwerbsrechten entsprechend 56'574 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 1,08% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien, nämlich:

- 1'000'000 «Call Warrants» entsprechend 28'572 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 0,54% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien. ISIN Wertpapierkennnummer: CH 0037248231.
- 9'334 Aktienbasket Zertifikat auf einen Biotechbasket entsprechend 28'002 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 0,53% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien. ISIN Wertpapierkennnummer: CH 0047532319.

#### *Gruppenmitglieder*

- InCentive Holding AG, Tödistrasse 36, 8002 Zürich, Schweiz (100% im Besitz von René Braginsky)
- InCentive Investment (Jersey) Ltd., International House, 41 The Parade, JE2 3QQ St. Helier, Jersey Channel Islands (100% Tochtergesellschaft der InCentive Holding AG)
- BioCentive Ltd., c/o Winchester Global Trust Company, P.O. Box HM 3396, Williams House, 20 Reid Street, Hamilton HM PX, Bermuda (100% Tochtergesellschaft der InCentive Holding AG)
- René und Susanne Braginsky Stiftung, Grütlistrasse 68, 8002 Zürich, Schweiz
- René Braginsky, Pilatusstrasse 22, 8032 Zürich, Schweiz

*GLS LP Investment V Ltd, Trafalgar Court, Les Banques, St. Peter Port, Guernsey GY1 3QL, Channel Islands,*

informierte, dass sie per 5. Mai 2009 unter den meldepflichtigen Schwellenwert von 3% gefallen ist.

*Cytos Biotechnology AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren, Schweiz,*

informierte, dass sie per 8. Juni 2009, Veräusserungspositionen (1'075'173 geschriebene Aktienerwerbs- und Wandelrechte) gem. Art. 13 Abs. 1 lit b BEHV-EBK entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 20,40% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien ausstehend hat.

Die 1'075'173 geschriebenen Erwerbsrechte umfassen:

- 675'173 Aktienoptionen aus verschiedenen Mitarbeiteroptionsplänen, welche die Inhaber der Optionen ermächtigen, nach einer Sperrfrist von jeweils 2 Jahren, 675'173 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 12,81% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien zu kaufen, und
- 400'000 geschriebenen Wandelrechte stammen von der CHF 70 Millionen 2,875% Wandelanleihe (fällig 2012). ISIN: CH0029060735. Zurzeit müsste die Unternehmung beim aktuellen Wandelpreis von CHF 175 für die Wandlung der Wandelobligation 400'000 Namenaktien aus dem bedingten Kapital ausgeben. Diese 400'000 Namenaktien entsprechen einem Stimmrechtsanteil von 7,59% der im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktien. Der Wandelpreis kann entsprechend den Bedingungen der Wandelanleihe angepasst werden.

Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Schweiz,  
informierte am 2. November 2009, dass sie am 13. Januar 2009 und am 20. August  
2009 zwei Meldungen nicht vorgenommen hatten. Es handelt sich dabei um die  
nachfolgend aufgeführten Offenlegungstatbestände gemäss Art. 20 ff. BEHG:

- Raiffeisen Futura Swiss Stock  
Infolge Zukäufe am 13. Januar 2009, betrug damals die Beteiligung der Raiffeisen  
Futura Swiss Stock an Cytos Biotechnology AG 169'065 Namenaktien, entsprechend  
einem Stimmrechtsanteil von 3,21% der im Handelsregister des Kantons Zürich  
eingetragenen Aktien.
- Vontobel Swiss Small Companies  
Infolge Zukäufe am 20. August 2009, betrug damals die Beteiligung der Vontobel  
Swiss Small Companies an Cytos Biotechnology AG 166'000 Namenaktien, ent-  
sprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,15% der im Handelsregister des Kantons  
Zürich eingetragenen Aktien.

Die konsolidierte Meldung der Vontobel Fonds Services AG wurde jedoch korrekt  
erstattet (siehe Offenlegung vom 24. Dezember 2008).

Die vollständigen Meldungen können auf der Webseite des Unternehmens unter  
folgendem Pfad eingesehen werden: <http://www.cytos.com/?id=939>.

Dem Unternehmer sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

#### **Kreuzbeteiligungen (RLCG 1.3)**

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

## **Kapitalstruktur per 31. Dezember 2009 (RLCG 2)**

### **Kapital (RLCG 2.1)**

Das Aktienkapital der Cytos Biotechnology AG beträgt gemäss Handelsregister des Kantons Zürich CHF 527'005,60 und gliedert sich in 5'270'056 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10.

### **Bedingtes Kapital (RLCG 2.2)**

Das Unternehmen verfügt über bedingtes Kapital von total CHF 167'327,30, aufgeteilt in 1'673'273 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 (siehe Artikel 4b, 4e und 4f der Statuten der Cytos Biotechnology AG).

Maximal CHF 67'327,30, aufgeteilt in 673'273 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, können nach der Ausübung von Optionsrechten ausgegeben werden, die gemäss einem vom Verwaltungsrat ausgearbeiteten Optionsprogramm den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft oder seiner Tochtergesellschaften, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des wissenschaftlichen Beirats oder Beratern zugesprochen wurden oder werden, wie in den Statuten in Artikeln 4b und 4e beschrieben. Für Einzelheiten der bestehenden Optionspläne wird auf Anmerkung 25, «Share options», zur englischen Version der konsolidierten Jahresrechnung verwiesen.

Des Weiteren kann gemäss Artikel 4f der Statuten der Cytos Biotechnology AG das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 100'000 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 erhöht werden. Diese Namenaktien werden bei Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten ausgegeben, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen und/oder Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Vom bedingten Aktienkapital gemäss Artikel 4f der Statuten hat der Verwaltungsrat den Betrag von CHF 40'000 für die Bedienung der im Februar 2007 ausgegebenen Wandelanleihe reserviert (siehe unter «Wandelanleihe und Optionen»). Die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten sind zum Bezug von neuen Aktien berechtigt.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen für die Wandel- und/oder Optionsrechte, inklusive Ausübungsperiode und Ausübungspreise. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelobligationen oder Obligationen mit Optionsrechten oder anderen ähnlichen Finanzierungsformen ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuordnen, für (1) die Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, oder (2) um Options- oder Wandelobligationen auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt auszugeben.

Wenn die Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, müssen die Wandelobligationen oder Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Öffentlichkeit zu Marktbedingungen offeriert werden und darf die Frist zur Ausübung der Wandlungsrechte sieben Jahre und die Frist zur Ausübung der Optionsrechte fünf Jahre ab Ausgabe der Obligationen nicht überschreiten. Zudem muss der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens mit den Marktkonditionen zum Zeitpunkt der Ausgabe der Obligationen übereinstimmen.

Der Bezug von Namenaktien durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Aktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

### **Genehmigtes Kapital (RLCG 2.2)**

Der Verwaltungsrat ist gemäss Artikel 4c der Statuten der Cytos Biotechnology AG ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2010 das Aktienkapital um den Maximalbetrag von CHF 100'000 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 zu erhöhen. Der Verwaltungsrat ist zudem gemäss Artikel 4d der Statuten der Gesellschaft ermächtigt, jederzeit bis zum 22. April 2011 das Aktienkapital um den Maximalbetrag von CHF 100'000 durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10 zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (3) zur Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) an federführende Banken im Rahmen einer Aktienplatzierung zu Marktwerten in der Höhe von maximal 20% oder (4) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre, verwendet werden sollen.

### Kapitalveränderungen (RLCG 2.3)

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der letzten drei Geschäftsjahre:

<b>Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals<sup>1</sup></b> in TCHF (ausser bei Aktieninformationen)	<b>Anzahl Aktien</b>	<b>Aktien- kapital</b>	<b>Agio</b>	<b>Übriges<sup>2</sup></b>	<b>Total</b>
<b>31. Dezember 2006</b>	<b>5'174'188</b>	<b>517</b>	<b>197'684</b>	<b>(152'301)</b>	<b>45'900</b>
Total umfassender Verlust	-	-	-	(6'873)	(6'873)
Ausgabe von Aktien	87'187	9	4'743	-	4'752
Aktienausgabekosten	-	-	(44)	-	(44)
Nettoveränderung der eigenen Aktien	-	-	40	(55)	(15)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	-	-	2'284	-	2'284
Wandelanleihe – Eigenkapitalkomponente <sup>1</sup>	-	-	-	8'430	8'430
<b>31. Dezember 2007</b>	<b>5'261'375</b>	<b>526</b>	<b>204'707</b>	<b>(150'799)</b>	<b>54'434</b>
Total umfassender Verlust	-	-	-	(25'826)	(25'826)
Ausgabe von Aktien	8'681	1	439	-	440
Aktienausgabekosten	-	-	(47)	-	(47)
Nettoveränderung der eigenen Aktien	-	-	(71)	59	(12)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	-	-	2'871	-	2'871
<b>31. Dezember 2008</b>	<b>5'270'056</b>	<b>527</b>	<b>207'899</b>	<b>(176'566)</b>	<b>31'860</b>
Total umfassender Verlust	-	-	-	(24'989)	(24'989)
Aktienausgabekosten	-	-	(11)	-	(11)
Teil-Rückkauf Wandelanleihe	-	-	-	(785)	(785)
Nettoveränderung der eigenen Aktien	-	-	(12)	36	24
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	-	-	2'142	-	2'142
<b>31. Dezember 2009</b>	<b>5'270'056</b>	<b>527</b>	<b>210'018</b>	<b>(203'304)</b>	<b>8'241</b>

<sup>1)</sup> Weitere Details sind den «Consolidated Statements of Change in Shareholders' Equity» und der Anmerkung 17, «Shareholders' equity», zur englischen Version der konsolidierten Jahresrechnung zu entnehmen.

<sup>2)</sup> Inklusive: gesetzliche Reserven, eigene Aktien, Bilanzverlust, kumulierte Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Eigenkapitalanteil der ausstehenden Wandelanleihe.

#### **Aktien und Partizipationsscheine (RLCG 2.4)**

Das Unternehmen hat nur eine Aktienkategorie, Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,10 pro Aktie. Jede Aktie ist voll liberiert, hat ein Stimmrecht, gleiche Dividendenrechte und keine Sonderrechte. Das Unternehmen hat keine ausstehenden Partizipationsscheine.

Die Aktien des Unternehmens werden nicht beurkundet. Aktionäre können weder die Ausstellung noch die Lieferung von Aktienzertifikaten fordern. Jeder Aktionär darf jedoch von der Gesellschaft jederzeit eine Bestätigung über seine Aktienanteile verlangen.

#### **Genussscheine (RLCG 2.5)**

Das Unternehmen hat keine Genussscheine ausgegeben.

#### **Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen (RLCG 2.6)**

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Artikel 5 der Statuten hält weiter fest, dass Aktionäre ihre Aktien unter dem Namen eines von der Gesellschaft genehmigten Stellvertreters («Nominee») eintragen und ihr Stimmrecht mittels Anweisungen an ihren Nominee ausüben können. Ein Nominee, der mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereint, wird jedoch nur als Stellvertreter für stimmberechtigte Aktionäre eingetragen, wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von 0,5% oder mehr am Aktienkapital der Gesellschaft halten.

Die oben beschriebene Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen können an einer Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen und der Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals aufgehoben oder geändert werden.

#### **Wandelanleihen und Optionen (RLCG 2.7)**

Cytos Biotechnology AG hat am 20. Februar 2007 eine 2,875% Wandelanleihe im Nominalbetrag von CHF 70 Mio. und einer 5-jährigen Laufzeit bis 20. Februar 2012 ausgegeben. Der aktuelle Wandelpreis beträgt CHF 175, was einem Wandelverhältnis von 28,571429 Namenaktien der Gesellschaft je Wandelanleihe mit einem Nominalwert von CHF 5'000 entspricht. Der Wandelpreis kann gemäss den Bedingungen der Wandelanleihe angepasst werden. Jede einzelne Anleihe im Betrag von CHF 5'000 kann jederzeit in neue Namenaktien der Cytos Biotechnology AG gewandelt werden. Die im Rahmen der Wandlung benötigten Namenaktien werden aus dem bedingten Kapital gemäss Artikel 4f der Statuten der Cytos Biotechnology AG geschaffen. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% und die Rücknahme, auch im Falle einer frühzeitigen Rückzahlung, wurde mit 100% festgelegt. Bei Vorliegen gewisser Bedingungen kann Cytos Biotechnology AG die Wandelanleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen frühzeitig zurückzahlen. Am 31. Dezember 2009 hätte die Gesellschaft aus dem bedingten Aktienkapital 400'000 Namenaktien ausgeben müssen, sofern die ganze Wandelanleihe zum aktuellen Wandelpreis von CHF 175 gewandelt worden wäre. Die Wandelanleihe ist an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol CYT07 kotiert (siehe Anmerkung 14, «Convertible bond», der englischen Version der konsolidierten Jahresrechnungen).

Übersicht der am 31. Dezember 2009 ausstehenden Optionen (jede Option berechtigt den Besitzer zum Kauf einer Aktie des Unternehmens):

Zuteilungsjahr	Anzahl ausstehende Optionen	Ausübungspreis (CHF)	Laufzeit (Jahre)
2002: SOP 2002	137'618*	79,50	10 1/2
2002: SOP IPO	37'581*	42,46	10 1/2
2005	21'060*	44,26	5
2005	500	44,26	5
2005	833	39,85	5
2006	64'120*	53,29	5
2006	1'604	53,29	5
2007	66'296*	117,83	5
2007	945	117,83	5
2008	95'488*	79,35	5
2008	1'812	79,35	5
2009	151'472*	33,42	5
2009	3'443	33,42	5
2009	82'352*	12,38	5

\* Mitarbeiteroptionen: Für weitere Details sei auf Anmerkung 25, «Share options», zur englischen Version der konsolidierten Jahresrechnung verwiesen.

Die total 665'124 ausstehenden Optionen umfassen gesamthaft ein Aktienkapital von CHF 66'512,40.

## Verwaltungsrat (RLCG 3)

### Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) (RLCG 3.1)

Name Position, Nationalität	Geburtsjahr	Im VR seit	Ende der Amtszeit	Verwaltungsratsausschüsse	
				Ernennungs- und Entschädigungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss
<b>Dr. François L'Eplattenier</b> Präsident, CH	1939	1999	2010	○	
<b>Dr. med. Thomas Hecht</b> Vizepräsident, D	1951	2003	2012	○	○
<b>Dr. Wolfgang A. Renner</b> Delegierter, CEO, CH	1967	1998	2010	○	
<b>Dr. med. Jean-Yves le Cotonnec</b> Mitglied, F/CH	1949	2003	2012		○
<b>Dr. Sir Mark H. Richmond</b> Mitglied, UK	1931	1999	2011		
<b>Dr. Thorlef Spickschen</b> Mitglied, D	1941	2003	2012	●	
<b>Othmar T. Vock</b> Mitglied, CH	1943	2006	2011		●

*Status 31. Dezember 2009*

● *Präsident*  
○ *Mitglied*



F. L'Eplattenier



T. Hecht



W. A. Renner

### **François L'Eplattenier**

Doktor der Chemie, ist seit Mai 1999 Präsident des Verwaltungsrats. Von 1988 bis 1996 war er Mitglied der Konzernleitung von Ciba-Geigy, Schweiz, und verantwortlich für Forschung und Entwicklung des Konzerns. Seit der Pensionierung ist er Mitglied verschiedener Verwaltungsräte, zur Zeit ist er Mitglied der Verwaltungsräte von Valmesta SA und SSE Finance SA sowie Mitglied des Beirats von Aravis Venture. Im Jahr 2009 trat er aus den Verwaltungsräten von Bachem Holding AG und NovImmune SA aus.

### **Thomas Hecht**

Dr. med., wurde im April 2003 in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1999 bis 2002 war er Vice-President Marketing (Hämatologie, Onkologie, Neue Produkte) bei Amgen (Europe) AG. Zuvor hatte er verschiedene Positionen in den Bereichen Marketing und Medical Affairs bei Amgen (Europe) AG und bei Amgen GmbH, Deutschland, inne. An der Universität Freiburg i. Br., Deutschland, wo er auch mehrere Jahre als Arzt tätig war, hatte er die Co-Leitung des Programmes für Knochenmarktransplantation inne. Heute bietet er der pharmazeutischen Industrie über das in 2002 gegründete und auf Biopharma-Consulting spezialisierte Unternehmen HHC Dienstleistungen in den Bereichen medizinische Entwicklung, Marketingentwicklung und Lizenzierungsstrategien an. Er ist zudem Verwaltungsratspräsident bei Delenex Therapeutics AG, Affimed Therapeutics AG, Telormedix AG, Lipideon Biotechnology AG und SuppreMol GmbH. Im Jahr 2009 trat er aus dem Verwaltungsrat von Esbatech AG aus.

### **Wolfgang A. Renner**

Doktor der Biotechnologie, ist einer der Gründer und ein wichtiger Aktionär des Unternehmens. Er leitet das Unternehmen seit seiner Gründung, ist seit Juli 1998 Mitglied des Verwaltungsrats und amtiert als CEO und Verwaltungsratsdelegierter. Für einen ausführlichen Lebenslauf sei auf den Abschnitt «Geschäftsleitung» verwiesen.



*J.-Y. le Cottonnec*



*M. H. Richmond*



*T. Spickschen*



*O. T. Vock*

**Jean-Yves le Cotonnec**

Dr. med., Diplom in Mathematik und Statistik und Ingenieur-Abschluss in Elektrotechnik, hat seit April 2003 Einsitz im Verwaltungsrat. Er ist Gründer und Präsident der in 1995 gegründeten Triskel Integrated Services S.A., einem Unternehmen, das integrierte strategische Dienstleistungen für die pharmazeutische und medizintechnische Industrie anbietet. Zuvor bekleidete er Führungspositionen im Bereich der klinischen Entwicklung bei Serono, am ebenfalls in Genf angesiedelten «Institut des Technologies pour la Santé» und bei der ehemaligen Zyma S.A. (jetzt Novartis Healthcare). Weiter ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats von Ecllosion S.A.

**Sir Mark H. Richmond**

Doktor der Molekularbiologie (PhD und ScD), hat seit September 1999 im Verwaltungsrat Einsitz. Zuvor war er bei der früheren Glaxo-Gruppe von 1993 bis 1996 weltweit für die Forschung verantwortlich und präsidierte den «British Science and Engineering Research Council». Seit seiner Pensionierung 1996 ist er Verwaltungsratsmitglied in verschiedenen Biotech- und Pharmaunternehmen, zur Zeit amtiert er als Verwaltungsrat für Ark Therapeutics Ltd.

**Thorlef Spickschen**

Dr. rer. pol., wurde im April 2003 in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1994 bis 2001 war er Vorsitzender und CEO von BASF Pharma/Knoll AG, Deutschland. Zuvor hatte er führende Positionen bei Boehringer Mannheim GmbH und Eli Lilly inne. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der BIOTEST AG und Mitglied des Verwaltungsrats der Clovis Oncology, Inc. Zudem ist er auch Mitglied des Aufsichtsrates der Orthopädischen Klinik der Universität Heidelberg, Präsident des Investoren-Beratungsausschusses der Heidelberg Innovation sowie Vorsitzender des Vereins zur Unterstützung der Deutschen Nierenstiftung.

**Othmar T. Vock**

Besitzt das Eidgenössische Diplom der «Handelsschule des Technikums Winterthur» und wurde im April 2006 in den Verwaltungsrat gewählt. Er war von 2000 bis zu seiner Pensionierung Ende 2004 Finanzchef und Mitglied der Konzernleitung von Givaudan SA. Bevor er CFO von Givaudan wurde, war er in verschiedenen Finanzpositionen für die Roche-Gruppe tätig, u.a. als Leiter der internen Revision sowie Delegierter und Finanzchef für die Division «Riechstoffe/Aromen». Im Weiteren arbeitete er in verschiedenen Positionen in Brasilien und der Schweiz für die Ciba-Geigy Gruppe. Seit seiner Pensionierung ist er Mitglied verschiedener Verwaltungsräte, zur Zeit ist er Mitglied im Verwaltungsrat von Swisscom AG und Ivoclar Vivadent AG. In den oben erwähnten Verwaltungsräten ist Othmar T. Vock Präsident des Prüfungsausschusses.

Mit Ausnahme von Wolfgang A. Renner, CEO, ist kein Mitglied des Verwaltungsrats mit operativen Führungsaufgaben betraut oder hatte in den letzten drei Jahren eine exekutive Stelle inne, weder im Unternehmen noch in einer dazugehörenden Tochtergesellschaft. Zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und dem Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft bestehen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

#### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (RLCG 3.2)**

Mit Ausnahme der oben beschriebenen, haben die Verwaltungsratsmitglieder keine Positionen in Aufsichtsräten oder Aufsichtsbehörden von bedeutenden Organisationen, Institutionen oder privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Stiftungen inne, bekleiden keine permanente Führungs- oder Beratungsfunktionen bei bedeutenden Interessengruppen und üben keine offizielle Funktionen oder politische Mandate aus.

#### **Wahl und Amtszeit (RLCG 3.4)**

Gemäss Statuten muss der Verwaltungsrat aus drei bis neun Mitgliedern bestehen. Per 31. Dezember 2009 umfasst der Verwaltungsrat sieben Mitglieder. Alle Verwaltungsratsmitglieder werden einzeln für ein Mandat von höchstens drei Jahren ernannt und können nach dieser Zeit wieder gewählt werden.

Über die Amtsdauer eines Verwaltungsrats entscheidet die Generalversammlung anlässlich der Wahl. Jährlich werden rund ein Drittel der Verwaltungsräte gewählt oder wieder gewählt.

#### **Interne Organisation (RLCG 3.5)**

Die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats beinhaltet folgende Pflichten:

- Führung der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Generalversammlung
- Oberaufsicht über die Umsetzung der Entscheide, welcher der Verwaltungsrat beschlossen hat
- Repräsentation des Verwaltungsrats gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionären. In Bezug auf die Vertretung gegenüber der Öffentlichkeit konsultiert der Verwaltungsratspräsident generell den Delegierten des Verwaltungsrats im Voraus.

Der Verwaltungsratspräsident ist der Vorgesetzte des Verwaltungsratsdelegierten und überwacht seine Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und ernennt seinen Präsidenten, Vize-Präsidenten und Sekretär.

Der Verwaltungsrat bestellte zwei Ausschüsse für spezielle Aufgaben: den Prüfungsausschuss und den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss. Beide Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder der beiden Ausschüsse werden durch den Verwaltungsrat für eine Dauer von drei Jahren bestimmt. Keines der drei Mitglieder im Prüfungsausschuss ist in der Gesellschaft exekutiv tätig, während ein Mitglied des Ernennungs- und Entschädigungsausschusses in der Geschäftsleitung tätig ist.

Im Jahr 2009 tagte der Verwaltungsrat siebenmal. Die Mitglieder stehen, soweit es die Umstände erfordern, auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen in Kontakt. Führungskräfte nehmen regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen teil, um über die Aktivitäten in ihren Tätigkeitsbereichen zu informieren und Fragen des Verwaltungsrates zu beantworten. Ein Teil der Sitzungen findet jeweils nur mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt. An den Verwaltungsratssitzungen in 2009 nahmen mit Ausnahmen des Sekretärs, der auch der Rechtsanwalt des Unternehmens ist, keine Berater teil.

Teilnahme an Verwaltungsrats- und Kommissionssitzungen im Jahr 2009:

<b>Name</b>	<b>VR-Sitzung<sup>1</sup></b>	<b>Ernennungs- und Entschädigungsausschuss<sup>2</sup></b>	<b>Prüfungsausschuss<sup>2</sup></b>
Dr. François L'Éplattenier	6	2	
Dr. med. Thomas Hecht	7	2	4
Dr. Wolfgang A. Renner	7	2	
Dr. med. Jean-Yves le Cotonnec	7		2
Dr. Sir Mark H. Richmond	5		
Dr. Thorlef Spickschen	5	2	
Othmar T. Vock	7		4

<sup>1)</sup> Inklusive zwei Telefonkonferenzen

<sup>2)</sup> Inklusive Telefonkonferenz

Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich ungefähr vier Stunden, diejenigen des Prüfungsausschusses und des Ernennungs- und Entschädigungsausschusses sowie die Telefonkonferenzen des Verwaltungsrates durchschnittlich ungefähr eine Stunde.

### **Ernennungs- und Entschädigungsausschuss**

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Richtlinien für die Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Vorbereitung der Selektion von Kandidaten
- Identifizierung und Beurteilung von potentiellen Geschäftsleitungsmitglieder und Vorschlag zur Ernennung an den Verwaltungsrat
- Bestimmung der Entschädigungspolitik für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und Einreichung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat
- Bestimmung des leistungs- und marktgerechten Entschädigungspaketes für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und Einreichung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat
- Regelmässige Überprüfung der Entschädigungspolitik für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Ausgestaltung von Optionsplänen und Einreichung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat
- Festlegung der Anzahl der Optionszuteilungen und Einreichung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat
- Bestimmung der Unternehmensziele für die zielabhängigen Entschädigungen sowie Beurteilung des Zielerreichungsgrades und Einreichung zur Genehmigung an den Verwaltungsrat
- Überprüfung and Genehmigung von Arbeitsverträgen und anderen Verträgen mit der Geschäftsleitung.

Der Präsident des Ausschusses informiert in den Verwaltungsratssitzungen über die Aktivitäten des Ausschusses. Im Berichtsjahr ging der Vorsitz des Ausschusses von Dr. L'Eplattenier auf Dr. Spickschen über. Im Jahr 2009 fanden zwei Sitzungen des Ernennungs- und Entschädigungsausschusses statt.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2009 viermal. Unter anderem überprüft der Prüfungsausschuss die Leistung, die Entschädigung und die Unabhängigkeit der Revisoren, beurteilt die Qualität der internen Kontrollsysteme und bildet sich eine Meinung über die Angemessenheit und Befolgung von Richtlinien innerhalb des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss beurteilt und diskutiert die jährlichen finanziellen Berichterstattungen und entscheidet, ob die Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Vorlage an der Generalversammlung empfohlen werden soll. Der Prüfungsausschuss genehmigt die Quartalsberichte inklusive der Finanzberichterstattung zur Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung des Entscheids bezüglich der Wahl oder Nicht-Wahl der Revisionsstelle des Unternehmens. Der Präsident des Ausschusses informiert den Verwaltungsrat über die Aktivitäten und Entscheidungen des Ausschusses in den Verwaltungsratssitzungen.

### **Kompetenzregelung (RLCG 3.6)**

Alle ausführenden Funktionen innerhalb des Unternehmens, welche gemäss Statuten oder Organisationsreglement des Unternehmens nicht für den Verwaltungsrat vorgesehen sind, sind an den Delegierten des Verwaltungsrats (CEO) und an die Geschäftsleitung delegiert. Der CEO hat den Vorsitz in der Geschäftsleitung und ist verantwortlich für deren Organisation.

Aufgrund von Artikel 716a des schweizerischen Obligationenrechtes (OR), Artikel 23 der Statuten und Artikel 2 des Organisationsreglementes hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Bestimmung und Änderung der Strategie der Gesellschaft sowie Entscheide über die Aufnahme oder Beendigung von Geschäftsaktivitäten
- die Festlegung und Änderungen der Organisation
- basierend auf Vorschlägen des Ernennungs- und Entschädigungsausschusses, die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung der Gesellschaft betrauten Personen
- die Bestimmung der Finanzierungs- und Investitionspolitik
- die Genehmigung des Jahresbudgets sowie Abweichungen davon
- basierend auf Vorschlägen des Prüfungsausschusses, die Genehmigung der zur Führung der Gesellschaft erforderlichen Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Bestimmung eines Systems für die interne Kontrolle und das Risikomanagement (siehe Anmerkung 3, «Financial risk management», zur englischen Version der konsolidierten Jahresrechnung)
- die Festlegung des Geschäftsjahres der Gesellschaft
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt, sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen
- die Genehmigung von Massenentlassungen gemäss Artikel 335d OR oder vergleichbaren Vorschriften im Ausland
- die Prüfung der fachlichen Voraussetzung der besonderen befähigten Revisoren.

Im Weiteren benötigen nachstehende Transaktionen die Genehmigung des Verwaltungsrats:

- Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, assoziierten Gesellschaften oder Geschäftsteilen
- Einreichung von Rechtsfällen mit einem Risiko von mehr als CHF 250'000
- Schuldaufnahme von mehr als CHF 1,0 Mio.
- Darlehensgewährung oder Eingehen von Eventualverbindlichkeiten gegenüber unabhängigen Dritten von mehr als CHF 250'000
- Alle Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Delegierten oder Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Verträge mit Dritten, deren Umfang nicht unter die üblichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens fallen.

### **Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung (RLCG 3.7)**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jährlich mindestens drei umfassende Managementberichte, welche sie über den Geschäftsgang allgemein sowie die Entwicklungen in den Bereichen der klinischen Studien, Forschung, Finanzen und weiterer wichtiger Angelegenheiten informiert. Diese Berichte werden an den Verwaltungsratssitzungen zusammen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung diskutiert. Zusätzlich werden Strategien diskutiert. Den Verwaltungsratsmitgliedern werden zudem vierteljährlich Kurzfassungen der Finanzberichte zugestellt, die nach den gleichen Grundsätzen (IFRS) erstellt werden wie der Geschäftsbericht.

Neben der regelmässigen Berichterstattung informiert die Geschäftsleitung den Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich über alle wichtigen Dinge und Ereignisse.

Aufgrund der Grösse des Unternehmens verfügt es über keine interne Revision.

Im Jahr 2009 nahm kein Mitglied des Verwaltungsrats, mit Ausnahme des CEO, an den Geschäftsleitungssitzungen teil.

Im Jahr 2009 nahm der CFO des Unternehmens an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Ein Teil der Sitzungen findet jeweils nur mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses statt.

## Geschäftsleitung (RLCG 4)

### Mitglieder der Geschäftsleitung (RLCG 4.1)

Name	Geburts-jahr	Natio-nalität	Position
Dr. Wolfgang A. Renner	1967	CH	Verwaltungsratsdelegierter und Chief Executive Officer (CEO)
Dr. Martin F. Bachmann	1967	CH	Executive Vice President und Chief Scientific Officer (CSO)
Dr. Mark Dyer	1963	UK	Executive Vice President Business Development and Strategy
Dr. Frank Hennecke	1963	CH/D	Executive Vice President Product Development
Dr. med. Philipp Müller	1953	CH	Executive Vice President Clinical Development
Jakob Schlapbach, lic. rer. pol. und MBA	1951	CH	Executive Vice President und Chief Financial Officer (CFO)
Dr. Hans Stocker	1948	CH	Executive Vice President Regulatory Affairs



W. A. Renner



M. F. Bachmann



M. Dyer

### **Wolfgang A. Renner**

Doktor der Biotechnologie, führt das Unternehmen seit der Gründung und ist seit Juli 1998 Verwaltungsratsdelegierter und Chief Executive Officer des Unternehmens. Dr. Renner erhielt seinen Dokortitel 1995 von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH). Seine Doktorarbeit schuf 1995 die Grundlage für die Gründung von Cytos Biotechnology GmbH. Sein Wirken wurde mit der ETH-Medaille (1991), dem ersten Preis des «Swiss Economic Award» 1999, der Auszeichnung «Unternehmer des Jahres 2000», dem CASH-GDI Award 2003 (Kategorie «Knowledge Maker»), dem dritten Preis des «European BioTechnica Award for Excellence in Biotech Business» 2004 und dem «Swiss Equity Award» 2006 belohnt. Dr. Renner ist Mitglied der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Verbands Schweizer Unternehmen Economiesuisse sowie des Stiftungsrates des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung.

### **Martin F. Bachmann**

Doktor der Molekularbiologie, ist seit Oktober 1999 Executive Vice President und Chief Scientific Officer (Forschungsleiter) des Unternehmens. Dr. Bachmann erwarb seinen Dokortitel 1995 im Labor des Nobelpreisträgers Prof. Zinkernagel und von Prof. Hengartner am Institut für Experimentelle Immunologie in Zürich. Im Jahr 2005 erhielt er von der Universität Zürich die Qualifikation als Privatdozent für Immunologie (Venia Legendi). Dr. Bachmann veröffentlichte über 190 Artikel in wissenschaftlichen Publikationen von internationalem Ruf. Seine Arbeit wurde mit zwei ETH-Medaillen (1991 und 1995), dem Pfizer-Forschungspreis für Immunologie (1998) und dem Schweizer Technologiepreis 2004 ausgezeichnet.

### **Mark Dyer**

Doktor der Molekularbiologie, ist seit Juli 2001 Executive Vice President Business Development and Strategy bei Cytos. Dr. Dyer erhielt seinen Dokortitel 1988 von der Universität Cambridge (Grossbritannien), wo er mit Nobelpreisträger Sir John Walker am «MRC Laboratory of Molecular Biology» forschte. Dr. Dyer besitzt eine zwanzigjährige Erfahrung in der Pharma- und Biotechindustrie, die er in Europa und in den USA erwarb. Im Jahr 1993 wurde er Mitglied des weltweiten Forschungsmanagements bei Sandoz (später: Novartis Pharma AG), wo er für externe Forschungszusammenarbeiten verantwortlich war, bevor er zu Cytos stiess.



*F. Hennecke*



*P. Müller*



*J. Schlapbach*



*H. Stocker*

### **Frank Hennecke**

Doktor der Molekularbiologie, ist seit April 2001 Executive Vice President Product Development bei Cytos. Dr. Hennecke erhielt seinen Dokortitel in Molekularbiologie 1996 von der Universität Göttingen (Deutschland). Nach Forschungsarbeiten in der Gruppe von Prof. Plückthun an der Universität Zürich stiess er 1998 zu Cytos. Unter seiner Leitung konnte die Entwicklung verschiedener Herstellungsverfahren für pharmazeutische Proteine erfolgreich abgeschlossen und die Einführung von Herstellungsprozessen für Immunodrugs™ gemäss GMP-Richtlinien bei Cytos etabliert werden.

### **Philipp Müller**

Dr. med., ist seit März 2003 bei Cytos Biotechnology als Executive Vice President Clinical Development tätig. Dr. Müller erhielt seinen Dokortitel an der Universität Basel und besitzt überdies den Titel «klinischer Pharmakologe SKP» der Schweizerischen Gesellschaft für klinische Pharmakologie. Bevor er bei Cytos eintrat, war Dr. Müller bei Novartis Pharma AG in verschiedenen Funktionen in der Humanpharmakologie und klinischen Forschung tätig, in den letzten 7 Jahren als «Deputy of Global Head Clinical Pharmacology». Dr. Müller bringt hiermit mehr als 20 Jahre Erfahrung bei Cytos ein.

### **Jakob Schlapbach**

Lic. rer. pol. und MBA (INSEAD), ist seit Juni 2000 Executive Vice President und Chief Financial Officer bei Cytos. Herr Schlapbach besitzt einen Abschluss in Wirtschaft der Universität Bern (1979) und einen MBA des INSEAD in Fontainebleau, Frankreich (1984). Er kann auf mehr als 25 Jahre Finanzerfahrung im Banken- und im Industriesektor zurückblicken. Bevor er seine gegenwärtige Position bei Cytos einnahm, war Herr Schlapbach CFO bei zwei börsennotierten internationalen Unternehmen, zuletzt von 1994–2000 bei der Ascom-Gruppe. 2002 wurde er von der bekannten Schweizer Zeitung «Finanz und Wirtschaft» zum «CFO des Jahres» gewählt. Herr Schlapbach ist Mitglied des Verwaltungsrates der Lipideon Biotechnology AG.

### **Hans Stocker**

Doktor der Biologie, ist seit Dezember 2004 Executive Vice President Regulatory Affairs. Dr. Stocker erhielt seinen Dokortitel von der Universität Zürich. Er bringt mehr als 25 Jahre Erfahrung in der klinischen Entwicklung und in Registrierungsbelangen mit. Vor der Aufnahme seiner Tätigkeit bei Cytos war Dr. Stocker von 2002–2003 Leiter des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) und leitete davor während 5 Jahren dessen Vorgängerorganisation, die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS). Er hatte zudem Führungsfunktionen bei Johnson & Johnson's «Pharmaceutical Research Institute» und bei Cilag AG inne.

### **Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (RLCG 4.2)**

Mit Ausnahme der oben beschriebenen, hat keines der Geschäftsleitungsmitglieder irgendwelche Positionen in Aufsichtsräten oder Aufsichtsbehörden einer bedeutenden Organisation, Institution oder privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Stiftung inne, bekleidet keine permanenten Führungs- oder Beratungsfunktionen in bedeutenden Interessengruppen, oder übt offizielle Funktionen oder politische Mandate aus.

### **Managementverträge (RLCG 4.3)**

Es wurden keine Managementverträge abgeschlossen.

## Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen (RLCG 5)

### Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme (RLCG 5.1)

Die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (nicht jedoch die der generellen Entschädigungspolitik des Unternehmens) werden vom Ernennungs- und Entschädigungsausschuss ohne Einbezug von Leistungsvergleichen externer Berater bestimmt, jährlich vom Ernennungs- und Entschädigungsausschuss überprüft und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Das Entschädigungsmodell für die Geschäftsleitung besteht aus einem festen Grundgehalt und einem zielabhängigen Bonus. Der potentiell maximale Bonus für ein Mitglied der Geschäftsleitung beträgt CHF 100'000 (25% bis 39%) des festen Grundgehaltes. Im Jahr 2009 erhielt jedes Mitglied der Geschäftsleitung anstelle eines Bonus in bar 6'000 Optionen. Die Ziele für das Jahr 2008/2009 waren Vorbereitung von oder Fortschritte in klinischen Programmen, dem Erreichen von «Proof-of-Concept» für neue Immunodrugs™, Unterzeichnung und Erreichen von Zusammenarbeitszielen in Partnerschaften sowie der Erfüllung von finanziellen Zielen. Die einzelnen Ziele wurden zwischen 8% (Erreichen der Vorgabe in der Zusammenarbeit mit Kunden) und 68% (Fortschritte in klinischen Versuchen) gewichtet. Diese Unternehmensziele sind zentrale Werttreiber in Unternehmen der Biotechnologie und bilden die Basis für einen nachhaltigen Erfolg. Im Weiteren erhielten jährlich alle Mitglieder der Geschäftsleitung Mitarbeiteroptionen, welche erst nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden können. Die Zuteilung dieser Optionen liegt im Ermessen des Verwaltungsrates und wird von ihm jedes Jahr entschieden. Das Bestehen eines ungekündigten Angestelltenverhältnisses nach einer im voraus vereinbarten Frist (sog. «stay bonus») oder das Erreichen eines spezifischen Ziels kann ebenfalls als Grundlage für eine Entschädigung dienen. Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt sechs Monate.

Nicht-exekutive Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine feste, nicht zielabhängige Entschädigung von CHF 30'000 und zusätzlich ein Sitzungsgeld von CHF 4'000 für jede Verwaltungsratssitzung; jedes Verwaltungsratsmitglied kann entscheiden, ob er das Honorar ausbezahlt bekommt oder in Form von Optionen bezieht.

Die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie diesen nahestehenden Personen sind im Anhang zur Jahresrechnung der Cytos Biotechnology AG, Anmerkung 11, «Entschädigungen und Anteilsbesitz», veröffentlicht.

Die Entschädigung an das bestverdienende Mitglied der Geschäftsleitung sowie die gesamte an die Geschäftsleitung zugesprochene Entschädigung ist im Anhang zur Jahresrechnung der Cytos Biotechnology AG, Anmerkung 11, «Entschädigungen und Anteilsbesitz», bekannt gegeben.

Es wurden keine Abgangsentschädigungen an Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt.

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurden Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen keine Aktien zugeteilt.

Die Beteiligungen an der Gesellschaft sowie die Wandel- und Optionsrechte der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit Einschluss der ihnen nahe stehenden Personen sind im Anhang zur Jahresrechnung der Cytos Biotechnology AG, Anmerkung 11, «Entschädigungen und Anteilsbesitz», bekannt gegeben.

An Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen Personen nahe stehenden Parteien wurden keine Honorare oder Vergütungen für zusätzliche Leistungen im Berichtsjahr ausbezahlt.

Den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie diesen nahe stehenden Personen wurden keine Darlehen gewährt, weder in 2009 noch in den Vorjahren.

#### **Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland (RLCG 5.2)**

Nicht massgeblich, da das Unternehmen in der Schweiz ansässig ist.

### **Mitwirkungsrechte der Aktionäre (RLCG 6)**

#### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung (RLCG 6.1)**

Alle Aktien haben die gleichen Stimmrechte, und Stimmrechte können nur ausgeübt werden, nachdem der Verwaltungsrat den Eintrag eines Aktionärs im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht bewilligt hat. Ohne diesen Eintrag kann der Erwerber der Aktie an der Generalversammlung weder teilnehmen noch abstimmen. Er hat jedoch Anrecht auf Dividenden und andere Rechte mit einem finanziellen Wert.

Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Die einzige Stimmrechtsbeschränkung ist diejenige auf 3% des Kapitals für «Nominees», welche auf Artikel 5 der Statuten beruht und die unter «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» in diesem Abschnitt «Corporate Governance» beschrieben ist.

#### **Statutarische Quoren (RLCG 6.2)**

Mit Ausnahme von Artikel 18c der Statuten, welcher verlangt, dass zwei Drittel der Stimmen und die absolute Mehrheit des vertretenen nominalen Aktienkapitals die Transferbeschränkung aufheben muss, gibt es in den Statuten keine Vorschriften, die eine qualifizierte Mehrheit verlangen und vom schweizerischen Gesellschaftsrecht abweichen.

#### **Einberufung der Generalversammlung (RLCG 6.3)**

In den Statuten gibt es keine Vorschriften in Bezug auf Einberufung der Generalversammlung, welche vom Schweizerischen Obligationenrecht abweichen.

Die Generalversammlung im Jahr 2010 wird voraussichtlich am 22. April stattfinden.

#### **Traktandierung (RLCG 6.4)**

Gemäss Statuten können Aktionäre, die mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangen, dass ein Traktandum in die Agenda einer Generalversammlung aufgenommen wird. Ein solches Traktandum muss mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich beantragt werden und muss die Punkte der Agenda und Anträge des jeweiligen Aktionärs/der jeweiligen Aktionäre aufführen.

#### **Eintragung ins Aktienbuch (RLCG 6.5)**

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 1. April 2009 im Aktienregister eingetragen waren, erhielten die Einladung zu der ordentlichen Generalversammlung 2009 automatisch. Aktionäre, die am 1. April 2009 nicht im Aktienbuch eingetragen waren, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt Aktien gekauft hatten, erhielten die Einladung zu der Generalversammlung später, falls das Gesuch auf Eintragung als Aktionär nicht nach dem 16. April 2009 beim Aktienregister eingetroffen war. An der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 2009 waren alle Aktionäre stimmberechtigt, die am 16. April 2009 im Aktionärsbuch eingetragen waren.

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 30. März 2010 im Aktienregister eingetragen sind, werden die Einladung zur voraussichtlich am 22. April 2010 stattfindenden Generalversammlung 2010 der Aktionäre automatisch erhalten. Es ist Absicht der Gesellschaft, dass die Zeitspanne zwischen der letzten möglichen Eintragung ins Aktienbuch und der Teilnahme an der Generalversammlung nicht länger als 8 bis 15 Tage dauert.

### **Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen (RLCG 7)**

#### **Angebotspflicht (RLCG 7.1)**

Es besteht keine statutarische Regelung betreffend Opting-out oder Opting-up in den Statuten. Demzufolge gilt die obligatorische Pflicht zur Unterbreitung eines Angebotes gemäss den Bestimmungen des Börsengesetzes.

#### **Kontrollwechselklauseln (RLCG 7.2)**

Im Falle eines Kontrollwechsels beträgt die Kündigungsfrist für alle Mitglieder der Geschäftsleitung unter gewissen definierten Umständen zwölf Monate, falls innerhalb der sechsmonatigen Kontrollwechselphase von Seiten der Unternehmung gekündigt wird.

Die Optionspläne des Unternehmens haben üblicherweise eine Sperrfrist von zwei Jahren. Im Falle eines Kontrollwechsels werden die Optionen sofort ausübbar. Am 31. Dezember 2009 würden die aufgrund einer sofortigen Ausübbarkeit der gesperrten Optionen anfallenden zusätzlichen Kosten bei einer Übernahme des Unternehmens TCHF 464 betragen.

Im November 2009 bewilligte der Verwaltungsrat den Optionsplan 2010, welcher für die Optionen eine Sperrfrist von 2 Jahren aufweist, was auch für die anderen im Jahre 2009 bewilligten Optionspläne gilt. Im Falle eines Kontrollwechsels werden diese Optionen sofort ausübbar. Weitere Details zu den Optionsplänen 2010 sind im Anhang zur englischen Version der konsolidierten Jahresrechnung, Anmerkung 28, «Events after balance sheet date», ersichtlich.

## **Revisionsstelle (RLCG 8)**

### **Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors (RLCG 8.1)**

An der Generalversammlung vom Juni 2002 wurde PricewaterhouseCoopers AG (PwC) das erste Mal als unabhängiger Revisor zur Revisionsstelle des Konzerns und zur gesetzlichen Revisionsstelle von Cytos Biotechnology AG bestimmt. Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt. Stefan Räbsamen wurde im Geschäftsjahr 2008 leitender Revisor des Mandats und ist Nachfolger von Ralph Reinertsen, welcher im Jahr 2008 als Revisor ausschied. Der Wechsel des leitenden Revisors erfolgt nach 7 Dienstjahren.

### **Revisionshonorar (RLCG 8.2)**

Für das Jahr 2009 berechnete PwC insgesamt TCHF 91 für die Durchsicht ("Review") von zwei Quartalsberichten, die Prüfung der statutarischen und der konsolidierten Jahresrechnungen, die Überprüfung des internen Kontrollsystems und die Prüfung von Unterlagen für EU-Zuschüsse.

### **Zusätzliche Honorare (RLCG 8.3)**

Für das Jahr 2009 berechnete PwC der Gruppe keine zusätzliche Honorare.

### **Informationsinstrumente der externen Revision (RLCG 8.4)**

Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen ab, wobei die Revisoren an allen Sitzungen teilnahmen und in drei Sitzungen einen Bericht über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Revision aushändigten und kommentierten. Unter anderem wurden der Prüfungsumfang, die Prüfungs- und Reviewprozesse, die Unabhängigkeit der Revisoren sowie das Revisionshonorar diskutiert. Der Verwaltungsrat beurteilt die Leistung der Revisoren über die Einhaltung der Termine und vereinbarten Budgets sowie Qualität der Berichterstattung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Honorare werden mit Honoraren von anderen kotierten Gesellschaften verglichen; die Beschlussfassungskompetenz liegt beim Verwaltungsrat. Die Gruppe ist bestrebt die Unabhängigkeit der Revisoren durch Verhinderung von Interessenkonflikten zu sichern und zu unterstützen. Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes prüft die Gesellschaft bei Vergabe von Beratungsaufträgen, dass solche Aufträge die Unabhängigkeit der Revisoren nicht gefährden.

## **Informationspolitik (RLCG 9)**

Auf Wunsch der im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, stellt das Unternehmen regelmässig Informationen wie Jahresberichte, Quartalsberichte und Pressemitteilungen zu.

Die Webseite der Gesellschaft unter [www.cytos.com](http://www.cytos.com) bietet eine Fülle weiterer Informationen wie einen Überblick über die Unternehmensstruktur, Angaben zu Wissenschaft und Forschung, Produktpipeline, archivierte und aktuelle Pressemitteilungen, Publikationsdaten der Finanzberichte und das Datum der Generalversammlung. Sowohl Quartals- und Jahresberichte als auch die Statuten sind auf der Webseite einsehbar.

Ad-hoc Mitteilungen sind auf der Webseite mittels direktem Zugang auf der Startseite (Cytos Press Releases) oder unter nachstehendem Pfad einsehbar: <http://www.cytos.com/?id=939>.

Für bestehende und potenzielle Investoren wird gerne ein Besuch bei Cytos Biotechnology arrangiert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung halten regelmässige Treffen mit bestehenden und potenziellen Investoren und anderen interessierten Kreisen ab. Kontaktdetails sind auf Seite 5 dieses Geschäftsberichtes aufgeführt.